



Schriften zur Residenzkultur • Band 2
Herausgegeben vom Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur



Vinzenz Czech

Legitimation und Repräsentation

Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen
in der Frühen Neuzeit

Leseprobe © Lukas Verlag

Lukas Verlag



Abbildung auf dem Umschlag:
Reiterporträt Heinrichs II. von Reuß ä.L. (1575–1639)
mit der ältesten Darstellung von Schloß Burgk,
Öl auf Leinwand (273 × 230 cm), um 1620

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des
Förderungs- und Beihilfefonds der VG Wort und
der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung
für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Leseprobe © Lukas Verlag

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2003
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D-10405 Berlin
<http://www.lukasverlag.com>

Satz: Ben Bauer, Berlin
Umschlag: Verlag
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany
ISBN 3-931836-98-3



Inhalt

Leseprobe © Lukas Verlag

Vorwort	7
Einleitung	9
Dynastie und Vergangenheit	28
Genealogien und Familiengeschichten	32
Grablegen und Leichenbegängnisse	70
Ahnengedächtnis im Bereich des Schlosses	117
Zusammenfassung	125
Erhaltung von Stamm und Namen – Gräfliche Heiratspolitik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert	128
Auswahl der Heiratspartner	130
Heiratsverhalten thüringisch-sächsischer Reichsgrafen	144
Das Konnubium der Grafen/Fürsten von Schwarzburg	153
Das Konnubium der Grafen von Stolberg	166
Das Konnubium der Herren/Grafen Reuß	174
Das Konnubium der Herren/Grafen von Schönburg	181
Merkmale gräflicher Hochzeitsfeierlichkeiten	186
Zusammenfassung	207
Rangerhöhung und Repräsentation	212
Titel und Würden im 16. Jahrhundert	215
Die Grafungen der Herren Reuß und von Schönburg	228
Die Erhebung der Grafen von Schwarzburg in den Fürstenstand	242
Der Wiederaufstieg der Burggrafen von Kirchberg	270
Die Fürstung der Grafen von Stolberg	279
Die Fürstungen der Reußen und Schönburger am Ende des 18. Jahrhunderts	293
Zusammenfassung	302



Magnifizienz und Wahrnehmung	307
Die persönlichen Kontakte zwischen den Grafen von Schwarzburg und den Herzögen von Sachsen	311
Der Rudolstädter Hof im 18. Jahrhundert	324
Die Kontakte Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha zu thüringisch-sächsischen Grafen und Herren	335
Der Hof Heinrichs XIII. von Reuß-Untergreiz zu Beginn des 18. Jahrhunderts	342
Zusammenfassung	361
Resümee	364
Anhang	
Quellenanhang	371
Quellen- und Literaturverzeichnis	413
Abbildungsnachweis	438
Personen- und Ortsregister	439

Leseprobe © Lukas Verlag



Vorwort

Die vorliegende Studie wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam im Wintersemester 2001/02 als Dissertation angenommen. Für den Druck sind einzelne Details ergänzt und eingearbeitet worden.

Herrn Prof. Peter-Michael Hahn, bei dem die Arbeit entstand, danke ich für die Ratschläge und Hinweise sowie für die Freiheiten, die er mir bei der Anfertigung ließ.

Wertvolle Anregungen für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit verdanke ich darüber hinaus den Tagungen und Gesprächskreisen des »Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur«, auf denen in den letzten Jahren auch zahlreiche der von mir untersuchten Aspekte in einem überaus angenehmen Rahmen diskutiert und erörtert wurden.

Ohne die bereitgestellte Hilfe in den von mir genutzten Archiven hätte die Arbeit in dieser Form nicht entstehen können. Gedankt sei an dieser Stelle deshalb ausdrücklich den Mitarbeitern der Thüringischen Staatsarchive in Rudolstadt und Greiz, des Sächsischen Staatsarchivs in Chemnitz und des Landesarchivs Sachsen-Anhalt in Wernigerode für die fast immer reibungslose Zusammenarbeit und die Suche nach diversen, oftmals scheinbar schon verschwundenen Akten. Zusätzlich möchte ich mich insbesondere bei Herrn Lutz Unbehaun und Frau Doreen Winker vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg sowie Herrn Robby Joachim Götz vom Museum Schloß Hinterglauchau für die Unterstützung bedanken.

Für die anregenden, auch über den fachlichen Rahmen hinausgehenden Gespräche, die dem Autor halfen, inhaltlich und methodisch nicht in der Vielgestaltigkeit des Themas unterzugehen, danke ich Jürgen Luh und Oliver Hermann.

Großer Dank gebührt Christiane Salge und Tanja Moormann, die sich der Mühe der Korrektur des Manuskriptes unterzogen haben und so eine Reihe von Fehlern auszumerzen halfen. Für die technische Unterstützung bei der Manuskriptgestaltung bin ich meinem Bruder herzlich zu Dank verpflichtet.

Der Lukas Verlag war bei der Herstellung des Buches ein verlässlicher und stets entgegenkommender Partner, dem die ansprechende Form der Publikation zu verdanken ist.

Am längsten auf dieses Buch warteten wohl meine Eltern. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Leseprobe © Lukas Verlag





Einleitung

Leseprobe © Lukas Verlag

Im August 1696 besuchte der ernestinische Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar den Hof des Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, der seit zwölf Jahren mit seiner Schwester Wilhelmine Christiane verheiratet war. In Sondershausen wurde ihm zu Ehren bei seinem Empfang ein Stück mit dem Titel »Das behauptete Recht der Irene wider den Mars« aufgeführt.¹ Darüber hinaus dürfte Wilhelm Ernst während des Besuches auch nicht die aufwendige Ausgestaltung der Sondershäuser Residenz, insbesondere des Festsaales im Schloß, sowie das an ausgewählter Stelle präsentierte Gemälde König Günters von Schwarzburg entgangen sein, des ruhmreichen Vorfahren Christian Wilhelms, der 1349 zum Gegenkönig Karls IV. gewählt worden war.²

Die kleine Episode vom gräflichen Hof in Sondershausen beim Besuch eines benachbarten fürstlichen Standesgenossen steht bewußt am Anfang, da sie auf das zentrale Thema dieser Arbeit verweist. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht das dynastische Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit. Graf Christian Wilhelm bemühte sich in dieser Zeit nachdrücklich um eine Erhebung in den Reichsfürstenstand und hatte in den 1690er Jahren sein Residenzschloß sowie dessen Umfeld in barockem Stil aufwendig umgestalten lassen. Nicht ohne Grund führte er seinem hohen fürstlichen Gast, der gleichzeitig sein Schwager war, den bedeutendsten Ahnen seines Hauses persönlich vor Augen und auch das Thema des musikalischen Stückes beim Empfang war sicher mit Bedacht ausgewählt worden. Da Irene im Gegensatz zu Mars in der Mythologie für die Vernunft und den Frieden steht, kann bei einer Identifikation der Schwarzburger mit Irene und Sachsen-Weimars mit Mars darin eine gezielte Anspielung auf die gespannten offiziellen Beziehungen zwischen den Grafen von Schwarzburg und ihren fürstlichen Nachbarn gesehen werden. Die dynastische Selbstdarstellung Christian Wilhelms gegenüber seinem Gast hatte somit eindeutig einen politisch motivierten Hintergrund. An der Episode läßt sich daher anschaulich die Ausgangsthese für die nachfolgende Untersuchung formulieren: Ahnengedächtnis, Verwandtschaft, Rangfragen und Repräsentation waren für gräflich-herrliche Geschlechter bestimmende Kriterien bei ihren Bemühungen, die von ihnen beanspruchte politische Unabhängigkeit und Selbständigkeit in der Frühen Neuzeit durchzusetzen.

Ziel der nachfolgenden Untersuchung ist die Darstellung der Mittel und Methoden, derer sie sich dazu im Zeitraum von der Herausbildung reichsweiter Strukturen

1 Böhme, Oper, 1931, S. 178ff. Im selben Jahr war Christian Wilhelm zuvor als Gast in Weimar Zeuge von Operaufführungen geworden.

2 In der oberen Ecke des Bildes wurde zudem die Geschichte König Günters aus schwarzburgischer Sicht erzählt. Nur durch einen hinterhältigen Giftanschlag konnte Karl sich seines militärisch weit überlegenen Gegners 1349 angeblich entledigen.



zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches bedienten.³ Untersuchungsgegenstand sind die im Raum zwischen Harz, Thüringer Wald und Erzgebirge ansässigen reichsständischen Geschlechter, von denen in erster Linie die Grafen von Schwarzburg und von Stolberg sowie die Herren Reuß und von Schönburg im Zentrum stehen.

Die hier beheimateten Grafen und Herren boten sich aus mehreren Gründen an. Zum einen existieren für die Frühe Neuzeit bislang keine Arbeiten, welche die vielfältigen räumlichen und familiären Beziehungen in dieser Region thematisieren. Darüber hinaus lassen sich die jüngst formulierten Thesen zu Fragen dynastischen Selbstverständnisses, die insbesondere aus dem Bereich der Forschungen zur Hof- und Residenz- sowie Gedächtnis- und Erinnerungskultur stammen, hier an einer Gruppe kleinerer Familien auf ihre Gültigkeit hin überprüfen. Bislang standen in diesem Zusammenhang nämlich fast ausschließlich fürstliche Dynastien im Zentrum der Untersuchungen. Dadurch wird zugleich der Blick auf die Vielzahl der reichsständischen gräflichen und herrlichen Geschlechter insgesamt gelenkt, die, wenn auch politisch klar hinter den Fürsten zurückstehend, das Beziehungsgefüge in den jeweiligen Regionen und deren kulturelles Profil deutlich mit beeinflussten. Für bestimmte Fragestellungen wird zudem ein Vergleich mit den bereits untersuchten gräflichen Standesgenossen in der Wetterau, in Franken und im niederrheinisch-westfälischen Gebiet möglich, was schließlich zur besseren Einordnung des Grafenstandes in das System des Heiligen Römischen Reiches insgesamt beiträgt.⁴ Die Untersuchung versteht sich nicht zuletzt auch als Ergänzung zu den landesgeschichtlichen Forschungen für eine Region, deren Geschichte eben nicht allein durch die bislang zumeist im Mittelpunkt stehenden Wettiner geprägt wurde.

Der lange Untersuchungszeitraum vom beginnenden 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches wurde gewählt, um die eingetretenen Veränderungen innerhalb der Gruppe der Grafen und Herren während der Frühen Neuzeit aufzeigen zu können. Er hat den Vorteil, daß über den Vergleich der Geschlechter untereinander hinaus auch Entwicklungen in den einzelnen Familienverbänden im Laufe der Jahrhunderte besser herausgearbeitet werden können.

Die Arbeit ist in vier inhaltlich relativ eigenständige Kapitel unterteilt. Ausgangspunkt ist der Umgang der Grafen und Herren mit ihrer eigenen Vergangenheit. Dieses Problem wurde an den Beginn der Ausführungen gestellt, da sich Adel entscheidend über Alter und Tradition definiert und seine Herrschaftsansprüche legitimiert. Ursprung und Herkommen gehörten zu den wichtigsten und entscheidendsten Merkmalen adligen Selbstverständnisses. Fragen der Memoria und des familiären Gedächtnisses sowie die Problematik einer seit dem Mittelalter aufkommenden höfischen Erinnerungskultur sind in den letzten Jahren verstärkt Gegen-

Leseprobe © Lukas Verlag

3 Vgl. dazu: Angermeier, Reichsreform, 1984; Neuhaus, Repräsentationsformen, 1982; Lutz, Ringen, 1983.

4 Vgl. zum Grafenstand vor allem: Press, Reichsgrafenstand, 1989; Schmidt, Grafenverein, 1989; Böhme, Grafenkollegium, 1989; Arndt, Grafenkollegium, 1991.



stand der Forschung geworden.⁵ Am Beispiel der untersuchten Familien soll daher am Beginn der Frage nachgegangen werden, wie kleinere, mindermächtige Reichsstände die eigene Vergangenheit als ein legitimierendes Mittel zur Durchsetzung ihrer häufig von fürstlicher Seite in Frage gestellten Herrschaftsansprüche einsetzten.

Daran anschließend werden die Grafen und Herren als soziale Gruppe näher untersucht. Im Zentrum stehen dabei die vielfältigen familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander. Die Erhaltung und der Fortbestand »adligen Stamm und Namens« gehörten zu den zentralen Aufgaben dynastischer Familienpolitik. Zur Ermittlung des Heiratsverhaltens wurden alle geschlossenen Ehen vom beginnenden 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches ausgewertet. Als Eckdaten dienten die Jahre 1521 (Aufstellung der Reichsmatrikel) und 1803 (Reichsdeputationshauptschluß). Die dafür notwendigen Angaben wurden, wenn nicht anders möglich, den »Europäischen Stammtafeln« entnommen.⁶ In einem ersten Schritt soll zunächst das allgemeine Heiratsverhalten sämtlicher Geschlechter untersucht werden, bevor anschließend die Familienpolitik einzelner Dynastien vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts genauer analysiert wird. Methodisch wird dabei an die bereits existierenden Studien zu dieser Thematik angeknüpft, wodurch unter anderem vergleichende Aussagen zur ständischen Qualität der Heiratspartner, zum Heiratsalter aber auch zu Änderungen des Heiratsverhaltens im Laufe des Untersuchungszeitraumes möglich werden.⁷ Darüber hinaus wird dieser sozialgeschichtliche Ansatz um eine kulturgeschichtliche Perspektive in einem abschließenden Teil erweitert, in dem die konkreten Hochzeitsfeierlichkeiten und deren Bedeutung für die einzelnen Geschlechter analysiert werden.

Dritter Schwerpunkt ist die schon bei der Auswahl der Ehepartner im vorhergehenden Abschnitt angesprochene Problematik ständischer Rangfragen und die Bemühungen der untersuchten Geschlechter hinsichtlich einer Standeserhöhung. In jüngeren Studien ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die genaue Beachtung hierarchischer Unterschiede zu den entscheidendsten Kriterien innerhalb der höfischen Gesellschaft des Alten Reiches gehörte.⁸ Ob im Zeremoniell oder in der Ausgestaltung von Hof- und Residenz, durch vielfältige äußere Zeichen und Symbole präsentierten und manifestierten adlige Geschlechter ihren eingenommenen

Leseprobe © Lukas Verlag

- 5 Vgl. etwa den in Gießen angesiedelten DFG-Sonderforschungsbereich »Erinnerungskulturen« und dessen Ergebnisse: Rösener, *Erinnerungskulturen*, 2000; Martini, *Architektur*, 2000; Martini, *Jagd*, 2000. Im Herbst 2001 veranstaltete der »Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur« eine Tagung zu dieser Thematik unter dem Titel »Das Mittelalter in der Frühen Neuzeit. Zum Verhältnis von Retrospektivität und Innovation in der Hofkultur des 16. bis 18. Jahrhunderts« (Tagungsband im Druck). Daneben sei vor allem verwiesen auf: Graf, *Erinnerungskultur*, 1998; Oexle, *Memoria Heinrichs des Löwen*, 1994; Ders., *Memoria als Kultur*, 1995.
- 6 *Europäische Stammtafeln*, hrsg. von Isenburg, Loringhoven, Schwennicke.
- 7 Spieß, *Familie*, 1993; Mitterauer, *Frage*, 1974; Schmidt, *Grafenverein*, 1989; Klütting, *Reichsgrafen*, 1991; Reif, *Adel*, 1979; Goody, *Entwicklung*, 1986. Vgl. auch die entsprechenden Kapitel bei Böhme (*Grafenkollegium*, 1989) und Arndt (*Grafenkollegium*, 1991).
- 8 Stollberg-Rilinger, *Zeremoniell*, 2000; Winkelbauer, *Fürst und Fürstendiener*, 1999 (Kapitel 7: *Rangkonflikte*); Vec, *Zeremonialwissenschaft*, 1998; Winterling, *Höfe*, 1996.



oder beanspruchten Rang. Gerade für reichsständische Grafen und Herren kam es aufgrund der kaiserlichen Politik der Standeserhöhungen seit dem 17. Jahrhundert darauf an, sich ihrer Position unter den Standesgenossen immer wieder zu vergewissern und diese nicht eventuell zu gefährden.⁹

Im abschließenden Kapitel wird anhand ausgewählter Höfe der Grafen und Herren untersucht, welcher Kreis von hochadligen Standesgenossen sich dort einfand. Wie oft ergab sich überhaupt die Möglichkeit, einen hohen Gast mit der Botschaft von der ruhmreichen Vergangenheit des eigenen Hauses, den Erfolgen bei der Suche nach standesgemäßen Ehepartnern, der Ausgestaltung von Hof und Residenz oder dem Ausmaß des am eigenen Hof eingeführten Zeremoniells direkt zu konfrontieren? In der Forschung ist dieser Aspekt bislang weitgehend vernachlässigt worden.¹⁰ Nur wenige Untersuchungen widmen sich diesem zentralen Punkt dynastischer Prestigekonkurrenz ausführlicher.¹¹ Über einen längeren Zeitraum wird insbesondere am Beispiel der Grafen von Schwarzburg aus unterschiedlicher Perspektive untersucht, wie sich ihr Verhältnis zu den benachbarten gräflichen und fürstlichen Geschlechtern entwickelte. Zu welchen Familien bestanden persönliche Kontakte und welche Anziehungskraft übte der eigene Hof auf die Standesgenossen im Reich aus.

Im Anhang der Arbeit wird schließlich eine Reihe von bislang unbekanntem Quellen vollständig wiedergegeben, auf die im Text nur auszugsweise eingegangen werden kann, die aber aufgrund ihrer inhaltlichen Aussagekraft zum weiteren Verständnis der vier Themenbereiche beitragen.

Der Forschungsstand zu den einzelnen gräflich-herrlichen Familien im Untersuchungsraum ist äußerst unterschiedlich. Zwar existieren eine Vielzahl von Einzelstudien, übergreifende Darstellungen fehlen jedoch bislang.¹² Die älteren Arbeiten wurden hauptsächlich von den im 19. Jahrhundert vermehrt gegründeten lokalen Geschichtsvereinen getragen und finden sich zumeist in deren diversen Periodika.¹³

Leseprobe © Lukas Verlag

- 9 In der Literatur wird insbesondere der Begriff »fürstlich« vielfach zu ungenau und unspezifisch gebraucht, wenn etwa vom »Fürstenhof«, »Fürstenstaat« oder vom »Landesfürsten« die Rede ist. Gewöhnlich ist damit immer der Landesherr oder dessen Familie gemeint. Aber nicht jeder Landesherr, etwa Grafen und Herren, war gleichzeitig auch ein »Fürst«. Dies waren allein die Mitglieder des Reichsfürstenstandes.
- 10 Vgl. die Anmerkung zu dieser Problematik bei: Winterling, Höfe, 1996, S. 186.
- 11 Als positives Beispiel jüngst: Jacobsen, Prestigekonkurrenz, 1999. Daneben auch: Watanabe-O’Kelly, Joseph und seine Brüder, 1990.
- 12 Eine Aufstellung der älteren Schriften für den thüringischen Raum findet sich bei: Patze, Bibliographie, 1965/66.
- 13 Als Beispiele seien nur genannt: Zeitschrift des Vereins für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden 1–24 (1875–1937); Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1–74/75 (1868–1941/42); Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld 1–46 (1887–1943); Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen (später: des Vereins für Vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen) 1–43 (1875–1941). Darüber hinaus seien erwähnt: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 1–8 (1852–1871), 9–45 (N.F. 1–37) (1878–1943); Schönburgische Geschichtsblätter 1–6 (1894–1899/1900).



Die meisten dieser Schriften aus der zweiten Hälfte des 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert sind geprägt durch die von den Vereinen geförderte Erforschung der lokalen und regionalen Heimatgeschichte. Inhaltlich mitunter auf hohem Niveau, enthalten die Beiträge verschiedenste dynastie- und landesgeschichtliche, aber auch kunstgeschichtliche Informationen, etwa zur Baugeschichte einzelner Schlösser. Darüber hinaus waren es vor allem die in den Haus- und Familienarchiven tätigen Archivare, die aufgrund ihres direkten Quellenzugangs eine Reihe von sorgfältig ausgearbeiteten Untersuchungen und Beiträgen vorlegten. Zu nennen sind dabei in erster Linie der bei den Reußen angestellte Berthold Schmidt¹⁴, der in Wernigerode tätige Eduard Jacobs¹⁵ oder der für die Schönburger arbeitende Theodor Schön.¹⁶

Für die Schwarzburger finden sich in den Werken von Friedrich Apfelstedt, Berthold Sigismund, Thilo Irmisch oder Gunter Lutze ausführliche Nachrichten über Land und Herrschaft der Grafen und späteren Fürsten.¹⁷ Zur Geschichte der Grafen von Mansfeld sind vor allem die Arbeiten Karl Krumhaars und Erich Hempels zu erwähnen¹⁸ und für die Grafen von Henneberg erstellten unter anderem Carl Schöppach, Ludwig Bechstein und Georg Brückner ein siebenbändiges Urkundenbuch.¹⁹ Mitunter widmeten sich auch Angehörige der einzelnen Adelshäuser direkt der Erforschung ihrer familiären Vergangenheit. Ein Beispiel dafür ist der stark an seinen Vorfahren interessierte Graf Botho von Stolberg-Wernigerode, der eine Quellensammlung und eine mittelalterliche Geschichte über die Stolberger Grafen vorlegte.²⁰ So entstanden seit Ende des 19. Jahrhunderts eine Reihe grundlegender Untersuchungen, die ihren Wert bis heute behalten haben.

Kleinere, eventuell schon seit Jahrhunderten ausgestorbene Geschlechter blieben allerdings schon damals weitgehend unbeachtet. Daran hat sich bis heute nichts entscheidendes geändert. Zu den meisten von ihnen existieren bislang oft nur wenige Artikel oder Einzelschriften. Dies betrifft etwa die ausgestorbenen Grafen von Barby,

Leseprobe © Lukas Verlag

14 Schmidt legte eine Vielzahl von Beiträgen zur Geschichte der Reußen und ihrer Stammesverwandten, der Vögte von Weida, Gera und Plauen vor. Vor allem das Urkundenbuch zur mittelalterlichen Vergangenheit der Reichsvögte (1856), sein Werk über Burggraf Heinrich IV. aus der Linie Plauen (1888) und schließlich seine Genealogie der Reußen (1903) sowie die zweibändige Geschichte des Reußenlandes (1923/27) sind besonders zu erwähnen.

15 Jacobs veröffentlichte diverse Beiträge in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde: Jacobs, Erbbegräbnisse, 1886; Ders., Schloß Wernigerode, 1913; Ders., Dienerschaft, 1888. Daneben sind für die Grafen von Stolberg noch zu erwähnen: Drees, Grafschaft, 1916; Förstemann, Graf Christian Ernst, 1868.

16 Schön, Geschichte, 8 Bde., 1901–10. Darüber hinaus finden sich zu den Herren von Schönburg vielfältige Nachrichten in den Stadtgeschichten von Glauchau bei: Eckardt, Glauchau, 1882; Berlet, Geschichte, 1931/34.

17 Apfelstedt, Geschichte, 1883; Ders., Heimathskunde, 1854–83; Sigismund, Landeskunde, 1862/63; Irmisch, Beiträge, 1905/06; Lutze, Vergangenheit, 1905–19.

18 Hempel, Stellung, 1917; Krumhaar, Grafen, 1872; Ders., Grafschaft, 1855.

19 Schöppach, Urkundenbuch, 1842–77. Das Urkundenbuch bleibt der Hauptverdienst des 1831 gegründeten »Hennebergisch Altertumsforschenden Vereins«. Einen Überblick über die ältere hennebergische Geschichtsschreibung bei: Engel, 400 Jahre, 1933.

20 Stolberg-Wernigerode, Geschichte, 1883; Ders., Regesta, 1885.



von Gleichen, von Beichlingen, von Hohnstein, von Regenstein oder auch die Schenken von Tautenburg und die Herren von Wildenfels.²¹

Nach 1945 brachen die historischen Forschungen zu den jetzt auf dem Gebiet der DDR liegenden ehemals gräflich-herrlichen Territorien und ihrer Dynastien spätestens in den 1950er Jahren fast vollständig ab.²² Die Geschichte landesherrlicher Dynastien und ihres bestimmenden Einflusses auf die Entwicklung von Staat und Gesellschaft war in der DDR von vornherein ideologisch negativ besetzt und verpönt. Darüber hinaus galt es, die als »bürgerlich« deklarierte Landesgeschichtsschreibung zu überwinden. Aus historischer Sicht entstanden für den Bereich der Frühen Neuzeit fast keine Arbeiten mehr, die an das vor 1945 erreichte Niveau der Forschung tatsächlich anknüpfen konnten. Auch die am Ende der 1970er Jahre beginnende Erbediskussion änderte daran nur wenig. So konnte beispielsweise die kleine Schrift von Heinz Deubler über die Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erst nach 1989 erscheinen.²³

Gelegentlich wurden die untersuchten Geschlechter allerdings in verschiedenen Arbeiten benachbarter Fächer indirekt Gegenstand von Untersuchungen. Diese waren zumeist in der Kunstgeschichte oder in der Denkmalpflege beheimatet und widmeten sich übergeordneten Fragestellungen.²⁴ Hier sind etwa die Studien von Hans Herbert Möller, Walter Hentschel und Walter May über die Baumeister Gottfried Heinrich Krohne und Johann Christoph Knöffel zu nennen, die eben auch für die Grafen von Schwarzburg tätig gewesen waren, oder die Arbeiten von Helga Baier-Schröcke zum Stuckdekor in Thüringen und Irene Rochs zur Renaissanceplastik auf Schloß Mansfeld.²⁵ Für den Lustgarten in der ehemals gräflich stolbergischen Residenz Wernigerode erarbeitete Doris Derdey 1986 eine ausführlichere Abhandlung.²⁶ Bei allen diesen Beiträgen handelte es sich allerdings lediglich um Einzelstudien.

Aufgrund der unzugänglichen Archive blieben auch in der Bundesrepublik größere Untersuchungen wie die Arbeit Walter Schlesingers zur Entwicklung der territorialen Landesherrschaft der Herren von Schönburg²⁷, die in weiten Teilen noch auf dessen Vorkriegsforschungen beruht, oder die Arbeit Eckart Hennings über

Leseprobe © Lukas Verlag

21 Zu den Grafen von Barby: Höse, Chronik, 1913. Für die Regensteiner Grafen: Steinhoff, Blankenburg, 1891. Für die Grafen von Beichlingen: Leitzmann, Geschichte, 1871; zu den Grafen von Hohnstein: Hoche, Geschichte, 1790 und Reichardt, Grafschaft, 1899.

22 Vgl. zur Situation der Forschung in der DDR den in der Rückschau verfaßten Aufsatz von: John, Gedanken, 1990.

23 Deubler, Grafen, 1991.

24 Vgl. dazu die seit Beginn der 1960er Jahre angefertigten Bibliographien zur Kunstgeschichte von Sachsen (Hentschel, 1960), Sachsen-Anhalt (Harksen, 1966) und Thüringen (Möbius, 1974).

25 Hentschel/May, Knöffel, 1963; Möller, Krohne, 1956; Baier-Schröcke, Stuckdekor, 1968; Roch, Renaissanceplastik, 1963. Zu den Schwarzburgern auch: Donhoff, Barockplastik, 1988 (1993).

26 Derdey, Lustgarten, 1986/87.

27 Schlesinger, Landesherrschaft, 1954. Die Arbeit fußt auf älteren Vorarbeiten und kann quasi als Fortsetzung von Schlesingers Arbeit über die mittelalterliche Geschichte der schönburgischen Lande gesehen werden (1933).



die Grafschaft Henneberg-Schleusingen verständlicherweise eine Ausnahme.²⁸ Erwähnt werden muß natürlich die von Hans Patze und Walter Schlesinger herausgegebene mehrbändige Geschichte Thüringens, die zwar stark politik- und verwaltungsgeschichtlich orientiert ist, in der sich jedoch auch die thüringischen Grafen und Herren wiederfinden.²⁹

Nach 1989 trat das Thema dann wieder stärker in den Blickpunkt. Die jüngeren Forschungen zu den gräflich-herrlichen Geschlechtern des Untersuchungsraumes sind bislang jedoch hauptsächlich in den Museen und Archiven der ehemaligen gräflichen Residenzen angesiedelt.³⁰ Hervorzuheben ist etwa das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg in Rudolstadt, dessen Mitarbeiter in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte der Grafen und späteren Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und ihrer Herrschaft vorgelegt haben.³¹ Darüber hinaus entstanden einzelne Arbeiten auch in Sondershausen³², Glauchau³³, Wernigerode³⁴ oder dem hennebergischen Museum Kloster Veßra.³⁵ Zum Stand der reußischen Geschichtsforschung legte jüngst Hagen Enke einen ausführlichen Bericht vor und Anja Löffler erstellte aus baugeschichtlicher Sicht eine ungemein ausführliche und inhaltsreiche Studie zur Entwicklung der reußischen Residenzen.³⁶ Auch für die Grafen von Mansfeld gibt es durch die Arbeiten von Marion Ebruy und Elisabeth Schwarze-Neuß zwei neuere Untersuchungen.³⁷

Leseprobe © Lukas Verlag

- 28 Henning, Grafschaft, 1981. Bereits 1976 hatte er eine Bibliographie zur hennebergischen Geschichte vorgelegt.
- 29 Patze, Geschichte Thüringens, 1967–85. In diesem Zusammenhang erschien auch eine ausführliche Bibliographie. Patze, Bibliographie, 1965/66. In der DDR wurde die Arbeit als pseudowissenschaftlich und reaktionär abgetan. John, Gedanken, 1990, S. 33.
- 30 In einigen Fällen haben sich auch die alten Geschichtsvereine wieder neu konstituiert und die Publikation der nach 1945 eingestellten Periodika wiederaufgenommen.
- 31 Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt (Hg.), Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte: Rudolstadt. Eine Residenz in Thüringen (1993); Das Schwarzburger Militär (1994); Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger (1995); Musik am Rudolstädter Hof (1997); Historische Bibliotheken in Rudolstadt (1999); Volkstedter Porzellan (1999); Die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt (1997); Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt (2000). Daneben: Fleischer, Leben, 1996; Ders., Mitteilungen, 1999.
- 32 In Sondershausen war es lange Jahre Hendrik Bärnighausen, der verschiedene Schriften über die Linie Schwarzburg-Sondershausen und die dortige Residenz vorlegte. Bärnighausen, Sondershausen, 1990; Ders., Baugeschichte, 1990; Ders, Fayencen, 1995.
- 33 Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau (Hg.): Die Schönburger, 1990/91; Vgl. auch die Beiträge einzelner Mitarbeiter: Götze/Röber/Winkler, Glauchau in drei Jahrhunderten, 2000; Götze, Schloßcompagnie, 1994; Röber, Burgen, 1999.
- 34 Vgl. Brückner, Orangerie, 1997; Schmuhl/Breitenborn, Eigentum des Volkes, 1999.
- 35 Beispielhaft genannt sei die Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Museums Kloster Veßra (2000). Darin zu den Grafen von Henneberg: Mötsch, Zwei Genealogien; Wölfling, Henneberger Kapelle. Aus den weiteren Veröffentlichungen des Museums: Wölfling, Geschichte, 1992; Ders., Spuren, 1996.
- 36 Enke, Desiderata, 1999; Löffler, Residenzen, 2000.
- 37 Ebruy, Verwaltung, 1992; Schwarze-Neuß, Untersuchungen, 1994. Die vor kurzem erschienene Arbeit von Renate Seidel zu den Grafen von Mansfeld versucht lediglich die in der Literatur greifbaren Informationen zu den einzelnen Grafen zusammenzufassen und bietet keine darüber hinausgehenden Ansätze. Seidel, Mansfeld, 1998.



Die Erforschung gräfllich-herrlicher Geschlechter seit dem 19. Jahrhundert hat dazu geführt, daß die Rolle einzelner Familien innerhalb der politischen Geschichte des Untersuchungsraumes vielfach thematisiert wurde oder zu Dynastien wie den Grafen von Schwarzburg und von Henneberg heute eine Reihe von Untersuchungen vorliegen.³⁸ Kennzeichnendes Merkmal der meisten Arbeiten blieb jedoch die Beschränkung auf lediglich ein Geschlecht oder einen prominenten Vertreter.³⁹ Darüber hinausgehende, vergleichende Betrachtungen, wie dies in der vorliegenden Arbeit für den Bereich der Frühen Neuzeit geschehen soll, sind bisher ausgeblieben.

Dies liegt unter anderem auch daran, daß die ursprünglich fast alle im Obersächsischen Reichskreis gelegenen gräfllich-herrlichen Territorien nach den territorialen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterschiedlichen staatlichen Verwaltungseinheiten zugeordnet wurden.⁴⁰ Die neugezogenen politischen Grenzen wirkten sich nun entscheidend auf die im 19. Jahrhundert verstärkt einsetzenden Untersuchungen zur Geschichte des Landes und der Region sowie der hier ansässigen Dynastien aus und bestimmen die Ausrichtung der Forschung zum Teil noch bis heute. So orientierte sich etwa die »Thüringische Geschichte« von Hans Patze verständlicherweise an den Grenzen des 1920 geschaffenen Landes Thüringen.⁴¹ Die im Harz und dessen Vorland ehemals ansässigen Familien fielen dabei allerdings heraus. Gleiches gilt für die nun sächsischen Schönburger. Die vielfältigen räumlichen und familiären Beziehungen der einzelnen Geschlechter untereinander gerieten dadurch allerdings immer mehr aus dem Blickfeld.⁴²

Neben den regionalen Forschungen ist es in erster Linie den von Volker Press betriebenen und von ihm geförderten Untersuchungen zu verdanken, daß die Grafen und Herren als eine in sich, zumindest zeitweise, geschlossene Gruppe des Hochadels im Alten Reich wieder verstärkt in das Blickfeld gerieten.⁴³ Die Arbeiten von Georg

Leseprobe © Lukas Verlag

38 Vgl. dazu ausführlicher in: Patze, Geschichte Thüringens, 1967–85, Bd. 2 und Bd. 3 sowie Patze, Bibliographie, 1965/66.

39 Vgl. etwa Ignasiak, Herrscher, 1994.

40 Dotzauer, Reichskreise, 1998. Nur die Grafschaft Regenstein war dem Niedersächsischen Reichskreis zugeordnet worden. Während Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen sowie Reuß ältere Linie und Reuß jüngere Linie eine weitgehende staatliche Unabhängigkeit sogar bis in das 20. Jahrhundert behaupten konnten und anschließend dem neugeschaffenen Land Thüringen eingegliedert wurden, kam etwa das Territorium der mediatisierten Grafen von Stolberg an die preußische Provinz Sachsen und die Gebiete der Schönburger Grafen wurden nun endgültig Teil des neuen Königreiches Sachsen.

41 Patze, Geschichte Thüringens, 1967–85.

42 Dies betrifft im übrigen nicht nur die Grafen und Herren, sondern gilt in gleicher Weise auch für die Forschungen zu den fürstlichen Dynastien. Während die Ernestiner noch der thüringischen Geschichte zugeordnet werden können, beginnen die Probleme schon bei den sächsisch-albertinischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz. Gänzlich außen vor bleiben fast immer die Anhaltiner Fürsten.

43 Zu dessen vielfältigen Arbeiten vgl. den zusammengestellten Sammelband: Press, Adel, 1998. Hervorzuheben ist sein grundlegender Vortrag zum Thema »Reichsgrafenstand und Reich«, in dem erstmals die Geschichte der Grafen und ihrer Korporationen in das Beziehungsgefüge der Reichsverfassung eingeordnet wird. Press, Reichsgrafenstand, 1989.



Schmidt, Ernst Böhme und Johannes Arndt über die einzelnen Grafenkorporationen hatten in erster Linie eine Analyse der Rolle dieser Einungen im Gefüge des Heiligen Römischen Reiches unter politischen und verfassungsrechtlichen Fragestellungen zum Ziel.⁴⁴

Ansatzweise finden sich in ihnen auch sozialgeschichtliche Aspekte ausgeführt, wie die entscheidende Funktion der familiär-verwandtschaftlichen Verbindungen untereinander. Zu dieser speziellen Problematik hat vor einiger Zeit Karl-Heinz Spieß eine Studie über Familie und Verwandtschaft des gräflichen Hochadels im Spätmittelalter vorgelegt, in welcher derartige Fragestellungen am Beispiel von fünfzehn Adelsgeschlechtern aus Franken, Hessen sowie dem Mittel- und Oberrheingebiet ausführlich für einen früheren Zeitraum behandelt werden und sich somit interessante Vergleichsmöglichkeiten anbieten.⁴⁵

In allen diesen übergreifenden Studien zum Grafenstand fehlte jedoch bislang der Aspekt dynastischer Selbstdarstellung, dessen Bedeutung in den vergangenen Jahren durch die Forschungen zur Hof- und Residenzkultur in Mittelalter und Früher Neuzeit wiederholt betont worden ist.⁴⁶ Immer deutlicher stellt sich nämlich heraus, daß nur derjenige seine politischen Ansprüche auch durchsetzen konnte, der die Regeln dynastischen Miteinanders beherrschte.⁴⁷ Die repräsentative Darstellung der Magnifizienz des eigenen Hauses wurde von einem fürstlichen oder gräflichen Landesherrn geradezu erwartet. Die frühneuzeitliche Hofhaltung kam dabei zunehmend den Bedürfnissen – und den Erfordernissen – nach äußerer Manifestation des eigenen Ranges nach.⁴⁸ Thomas Winkelbauer stellte diese Zusammenhänge jüngst sehr überzeugend in seinem Werk über den vom Herren- in den Fürstenstand aufgestiegenen Gundakar von Liechtenstein dar.⁴⁹ Die besonderen Möglichkeiten der Forschung in diesem Bereich liegen unter anderem darin, daß verschiedenste Wissenschaftsbereiche sich dieser Problematik angenommen haben und somit eine fächerübergreifende Diskussion dieses Themas möglich wird.⁵⁰ Für die Frühe Neuzeit sind etwa die Veröffentlichungen im Umfeld des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur zu erwähnen, der sich seit einigen Jahren diesem Forschungsge-

Leseprobe © Lukas Verlag

44 Schmidt, Grafenverein, 1989; Böhme, Grafenkollegium, 1989; Arndt, Grafenkollegium, 1991.

45 Spieß, Familie, 1993.

46 Für das Mittelalter ist etwa auf die Arbeiten im Umkreis der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen zu verweisen: Johaneck, Residenzenfrage, 1990; Paravicini, Alltag bei Hofe, 1995. Einen Überblick zur Forschung über den Fürstenhof in der Frühen Neuzeit seit Norbert Elias bei: Müller, Fürstenhof, 1995. Daneben: Winterling, Höfe, 1996; Ders., »Hof«, 1997; Ders., Fürstenhof, 1999.

47 Hahn, Höfe und Residenzen, 1996; Ders., Festkultur, 2000.

48 Winterling, Höfe, 1996, S. 188.

49 Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener, 1999. Vgl. dazu auch die älteren Arbeiten zu den Liechtenstein, in denen Fragen von Repräsentation und Selbstdarstellung ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Press/Willoweit, Liechtenstein, 1987; Oberhammer, Lob und Spiegel, 1990.

50 Vgl. für den Untersuchungsraum besonders die Sammelbände zu diesem Thema: Berns/Ignasiak, Hofkultur, 1993; John, Kleinstaaten, 1994; Jacobsen, Residenzkultur, 1999; Jacobsen, Ernst, 2002. Daneben für das Spätmittelalter etwa die von der Residenzenkommission herausgegebenen Bände (wie Anm. 46).



genstand unter dem besonderen Gesichtspunkt der materiellen Zeugnisse höfischer Kultur widmet.⁵¹

In den Einzelstudien zu diversen Grafen- und Herrengeschlechtern des Reiches sind in den vergangenen Jahren vermehrt auch Fragen der Residenzgestaltung oder des Einsatzes unterschiedlichster Künste am Hof ausführlicher behandelt worden.⁵² Gelungene Beispiele sind etwa der Katalog zur Ausstellung über den aufwendigen Ausbau der gräflich-waldeckschen Residenz Arolsen oder die Arbeiten zur Hofkultur der Grafen von Hohenlohe.⁵³

Neben den Forschungen zum Bereich Hof und Residenz wurde in den letzten Jahren auch vermehrt das Aufkommen einer höfischen Erinnerungs- und Gedächtniskultur erörtert.⁵⁴ Hier waren es anfangs vor allem die Arbeiten von Karl Schmid und seinen Schülern, insbesondere Otto Gerhard Oexles, die dieses fächerübergreifende Thema innerhalb der Geschichtswissenschaft aus mittelalterlicher Sicht verstärkt in die Diskussion brachten.⁵⁵ Im Mittelpunkt steht dabei vor allem der legitimitäts- und identitätsstiftende Aspekt der Erinnerung an die eigenen Vorfahren. Obwohl diese Problematik bislang hauptsächlich in der Mediävistik diskutiert worden ist, muß den unterschiedlichen Ausdrucksformen von Memoria auch in späteren Jahrhunderten eine zentrale Bedeutung beigemessen werden (erinnert sei nur an das in Sondershausen präsentierte Bild König Günters von Schwarzburg). Herkunft und Vergangenheit wirkten in der dynastisch geprägten höfischen Welt der Frühen Neuzeit nicht nur herrschaftslegitimierend sondern auch hierarchiebildend.

Nach dieser Zusammenfassung der Forschungslage soll zunächst ein kurzer Überblick über die untersuchten Geschlechter gegeben werden. Für eine Aufstellung der zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Raum zwischen Harz, Thüringer Wald und Erzgebirge ansässigen Grafen und Herren ist es sinnvoll, die auf dem Wormser Reichstag von 1521 aufgestellte Matrikel für die Aufbringung eines Reichsheeres und die späteren Kreismatrikeln für den Obersächsischen Reichskreis heranzuziehen.⁵⁶ Dabei wird berücksichtigt, daß der in den Matrikeln sich widerspiegelnde Zustand von der Realität teilweise schon überholt war.⁵⁷ Es finden sich dort folgende reichsständische Grafen und Herren aufgeführt:

Leseprobe © Lukas Verlag

51 Vgl. dazu die Bände der »Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur«: Unbehaun/Beyer/Schütte, Künste und das Schloß, 1998; Beyer/Unbehaun, Bildnis, Fürst und Territorium, 2000; Hahn/Schütte, Zeichenhaftigkeit höfischer Innenräume (in Vorbereitung). Ein weiterer Band wird sich dem Thema »Das Mittelalter in der Frühen Neuzeit« widmen. Daneben auch der erste Band der »Schriften zur Residenzkultur«: Schütte/Unbehaun, Residenzschloß, 2003.

52 Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf die jüngst erschienene Studie Esteban Mauerers zum Haus Fürstenberg. Vgl. Mauerer, Reichsadel, 2001.

53 Kümmel/Hüttel, Arolsen, 1992. Zu Hohenlohe: Wesser, Musikgeschichte, 2001; Siebenmorgen, Hofkunst, 1996; Panter, Kunstkabinett, 1995.

54 Vgl. Anm. 5.

55 Vgl. dazu vor allem: Schmid, Geblüt, 1998; Ders., Gebetsgedenken, 1983. Daneben: Oexle, Memoria Heinrichs des Löwen, 1994; Ders., Memoria in der Gesellschaft, 1994; Ders., Memoria als Kultur, 1995.

56 Zeumer, Quellensammlung, 1913, Nr. 181, S. 313–317; Dotzauer, Reichskreise, 1998.

57 Zu den Unstimmigkeiten bezüglich der Aufstellung der Reichsmatrikel von 1521 vgl. Moser, Neues deutsches Staatsrecht, Bd. 6, 1768, S. 1143–1184.



Grafen von Henneberg, Grafen von Schwarzburg, Grafen von Gleichen, Grafen von Stolberg, Grafen von Hohnstein, Grafen von Regenstein, Grafen von Barby, Grafen von Mansfeld, Grafen von Beichlingen, Burggrafen von Leisnig, Herren von Weida, Herren von Gera, Herren Reuß, Herren von Plauen (Burggrafen von Meißen), Herren von Schönburg, Herren von Wildenfels, Schenken von Tautenburg sowie die Schenken von Landsberg und die Herren von Brandenstein.

In den aufgeführten Geschlechtern spiegelt sich das ganze soziale Spektrum vom gefürsteten Grafen bis zum abgestiegenen Edelherren wieder. Gerade die Gegensätze zwischen Alter und Herkommen eines Geschlechts und der lehnsrechtlichen Stellung ihrer Besitzungen ließen bereits damals Raum für unterschiedliche Sichtweisen und Konflikte bei der Beurteilung der Zugehörigkeit zur Gruppe des reichsständischen Adels.⁵⁸ Im folgenden werden die einzelnen Geschlechter mit ihren Besitzungen am Beginn des Untersuchungszeitraumes etwas genauer vorgestellt.

Das Territorium der Grafen von Barby befand sich am nördlichen Rand des Untersuchungsraumes.⁵⁹ Es teilte sich in die Gebiete um Mühlingen und die Herrschaft Barby an der Elbe, welche 1497 zur Grafschaft erhoben wurde. Die Besitzungen der später sogenannten Harzgrafen, der Grafen von Stolberg⁶⁰, Hohnstein⁶¹ und Regenstein⁶², lagen in einer ehemals zentralen Region hochmittelalterlicher Königsherrschaft. Diese war im 16. Jahrhundert gekennzeichnet von einem engen Nebeneinander fürstlicher (Braunschweig, Anhalt), geistlicher (Quedlinburg, Halberstadt) und gräflicher Territorien. Zentren gräflicher Herrschaft waren die Gebiete um Stolberg und Wernigerode (Grafen von Stolberg), Lohra und Klettenberg (Grafen von Hohnstein) sowie Regenstein und Blankenburg (Grafen von Regenstein). Im angrenzenden östlichen Vorland des Harzes lag das Territorium der Grafen von Mansfeld um ihre Hauptsitze Mansfeld, Eisleben, Bornstedt, Schraplau, Artern und Heldrungen.⁶³ Ihre Besitzungen waren aufgeteilt in die drei eigenständigen Linien Vorderort, Mittelort und Hinterort, wobei sich die Vorderortische Linie seit 1563 weiter in sechs eigene Zweige aufspaltete.⁶⁴ Am südlichen Rande des Harzes hatten die Grafen von Beichlingen⁶⁵, die Schenken von Tautenburg und die Grafen von Schwarzburg⁶⁶ ihre Besitzungen. Bereits 1519 hatte Graf Adam von Beichlingen

Leseprobe © Lukas Verlag

58 Zur mittelalterlichen Geschichte der einzelnen Geschlechter vgl. Patze, Geschichte Thüringens, 1967–85, Bd. 2.2, S. 146–208 sowie 282–310; Mascher, Reichsgut, 1957; Rübsamen, Herrschaftsträger, 1987. Unabhängig von der lehnsrechtlichen Situation der Territorien galt allgemein die Aufnahme in die Reichsmatrikel als wichtigstes Kennzeichen der Reichsstandschaft selbst. Vgl. Willoweit, Rechtsgrundlagen, 1975, S. 342f.

59 Höse, Chronik, 1913.

60 Stolberg-Wernigerode, Geschichte, 1883; Falke, Lebensbilder, 1929; Läncher, Geschichte, 1844.

61 Meyer, Hohnstein, 1895, S. 397–541; Mascher, Reichsgut, 1957. Zum Begräbnis des letzten Grafen Ernst VII. von Hohnstein vgl.: Steinacker, Begräbnis, 1914, S. 50–58.

62 Steinhoff, Blankenburg, 1891.

63 Hempel, Stellung, 1917; Schwarze-Neuß, Untersuchungen, 1994, S. 525–549.

64 Die Bezeichnungen beziehen sich auf die örtliche Lage des jeweiligen Stammhauses auf der Burg Mansfeld.

65 Hagedorn, Beichlingen, 1928; Leitzmann, Geschichte, 1871, S. 177–242.

66 Eberl, Schwarzburg, 1995.



allerdings seine Grafschaft an Hans von Werther verkauft und dafür Gebese und Creuzburg a.d. Werra erworben. Hauptsitz der Schenken von Tautenburg war Frauenprießnitz. Die sogenannte Unterherrschaft der Grafen von Schwarzburg umfaßte Gebiete um Sondershausen und Frankenhausen. Daneben besaßen die Grafen einen zweiten Schwerpunkt ihrer Herrschaft um die nördlich des Thüringer Waldes gelegenen Zentren Rudolstadt und Arnstadt. Nach dem Tod Günters XL. von Schwarzburg 1552, der mit Ausnahme des Anteils der Leutenberger Linie alle schwarzburgischen Territorien noch einmal in seiner Hand vereinigt hatte, kam es unter seinen Nachkommen wiederholt zu Teilungen. Es entstanden zunächst vier Linien um die Residenzen Rudolstadt, Arnstadt, Sondershausen und Frankenhausen, die später in die zwei Hauptlinien Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen aufgehen sollten, wobei sich die Sondershäuser Linie wiederum zeitweise aufteilte. Im geographischen Zentrum Thüringens, nördlich und südlich des Thüringer Waldes, lagen die Besitzungen der Grafen von Henneberg und von Gleichen. Die Henneberger nahmen vom Herkommen und der Qualität ihrer Besitzungen lange Zeit eine herausgehobene Position unter den Grafen und Herren ein.⁶⁷ Ihre »fürstengleiche« Stellung drückte sich in einem umfangreichen Territorium aus, daß zeitweise bis nach Franken an den Main reichte. Die ihnen im 16. Jahrhundert davon gebliebenen Besitzungen waren geteilt auf die zwei Linien des Geschlechts in Schleusingen und Römhild, wobei die Schleusinger territorial deutlich besser ausgestattet waren als ihre Vettern. Die Grafen von Gleichen teilten ihre ohnehin schmale territoriale Basis in die drei Linien zu Remda, Blankenhain und Tonna, die sich zeitweise in weitere fünf Zweige aufspalteten (Remda in Altenberga, Schauenforst und Krakendorf; Blankenhain in Ehrenstein und Niederkranichfeld).⁶⁸ Im östlich davon gelegenen Vogtland hatten die verschiedenen Linien der ehemaligen Reichsvögte von Weida ihre Herrschaftsgebiete.⁶⁹ Die Herren von Weida, Gera und Plauen entstammten alle der gemeinsamen Hauptlinie, hatten aber bereits im hohen Mittelalter drei eigene Familienzweige gegründet. Die Herren von Plauen verzweigten sich dabei nochmals in die Linie Plauen und die Linie Reuß, wobei es der Plauener Nebenlinie im 15. Jahrhundert gelang, vom Kaiser mit dem Titel der ausgestorbenen Burggrafen von Meißen belehnt zu werden.⁷⁰ Burggraf Heinrich IV. konnte im 16. Jahrhundert kurzzeitig fast das gesamte Vogtland in seiner Hand vereinigen und erreichte von Kaiser Karl V. eine persönliche Standeserhöhung als »gefürsteter Burggraf zu Meißen« mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag.⁷¹ Der Besitzstand der verschiedenen Linien war während des 16. Jahrhunderts durch Verpfändungen und

Leseprobe © Lukas Verlag

67 Henning, Bibliographie, 1976; Henning, Grafschaft, 1981; Stievermann, Henneberg, 1998; Wölfling, Spuren, 1996; Patze, Geschichte Thüringens 1967–85, Bd. 2.1, S. 201–206 und 288–297, Bd. 3, S. 257–266; Zickgraf, Henneberg-Schleusingen, 1944.

68 Patze, Geschichte Thüringens, 1967–85, Bd. 3, S. 281/82; Sagittarius, Historia, 1732.

69 Schmidt, B., Reußenland, 1923/27; Schmidt, B., Urkundenbuch, 1856; Patze, Geschichte Thüringens, 1967–85, Bd. 2.1, S. 162–180, 300–303, Bd. 3, S. 275–281.

70 Schmidt, B., Reußenland, 1923/27, Bd. 1, S. 96ff.

71 Schmidt, B., Burggraf Heinrich IV., 1888; Schmidt, B., Reußenland, 1923/27, Bd. 2, S. 13.



Verkäufe jedoch erheblich zusammengeschmolzen. Dennoch wurden diese kleinen territorialen Einheiten weiter unterteilt. So begründeten die Herren Reuß 1564 eine jüngere, eine mittlere und eine ältere Linie. Die kleine Herrschaft Wildenfels befand sich am westlichen Rand des Erzgebirges.⁷² Sie umfaßte lediglich ein Städtchen, wenige Dörfer und Dorfanteile. Trotz allem war es den Herren von Wildenfels gelungen, sich bis in das 16. Jahrhundert der vollständigen sächsischen Lehns- und Landeshoheit entziehen zu können. Die einzelnen Herrschaften der Herren von Schönburg reihten sich fast alle entlang der Zwickauer Mulde: Wechselburg, Rochsburg, Penig, Remse, Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein.⁷³ Grundlegend für die Herren von Schönburg im 16. Jahrhundert war die brüderliche Erbteilung des Besitzes im Jahre 1556.⁷⁴ Auf diese Weise entstanden zunächst drei Linien, die sich später noch weiter aufgliedern sollten. Am weitesten östlich lagen die Besitzungen der Burggrafen von Leisnig.⁷⁵ Als edelfreies Geschlecht, das nach den Markgrafen von Meißen ehemals zu den mächtigsten im Gebiet der Mark Meißen zählte, waren die Burggrafen im 13. Jahrhundert beim Zerfall der Reichsgewalt in Konflikt mit den Wettinern geraten. Die Burggrafschaft zerfiel und wurde in das meißnische Territorium eingegliedert. Die Burggrafen behielten nur noch ihren Titel und die Herrschaft über einige Güter. Sie residierten bis zu ihrem Aussterben in Penig und Rochsburg, die danach (1543, 1548) an die Herren von Schönburg gelangten.

Die in der Matrikel von 1521 genannten Schenken von Landsberg galten zwar als ein altes, seit dem 14. Jahrhundert vorkommendes Herrengeschlecht, waren aber spätestens im 15. Jahrhundert zu reinen Landsassen herabgesunken.⁷⁶ Ihre Besitzungen lagen vorwiegend in der Lausitz (Teupitz, Wusterhausen) und im sächsischen Kurkreis (Seyda). In den Konflikten des 15. Jahrhunderts stellten sich die Schenken wechselnd unter brandenburgische (1431, 1443) und sächsische Lehnshoheit (1437).⁷⁷ So sind sie vom Alter und Herkommen dieser Gruppe durchaus zuzurechnen, galten aber aufgrund ihrer lehnsrechtlichen Situation als Landsassen.⁷⁸ Nicht in diese Gruppe gehören allerdings die Herren von Brandenstein auf Ranis. Heinrich von Brandenstein erhielt zwar 1486 (seine Söhne 1495) ein Freiherrendiplom, ihre herausgehobene Bedeutung hatte aber in erster Linie wohl mit der Ehe Katharinas von Brandenstein mit Herzog Wilhelm III. von Sachsen zu tun.⁷⁹ In der damit

Leseprobe © Lukas Verlag

72 Dörfel, *Historie*, 1761; Bär, *Wildenfels*, 1903.

73 Schlesinger, *Schönburgischen Lande*, 1933; Schlesinger, *Landesherrschaft*, 1954.

74 Schlesinger, *Landesherrschaft*, 1954, S. 113.

75 Zu den Burggrafen: Baudisch, *Lokaler Adel*, 1999, S. 174–208; Schellenberg, *Leisnig*, 1842.

76 Biedermann, *Teupitz*, 1933.

77 Die Oberlehnsherrschaft über ihre Besitzungen besaß allerdings bis in das 18. Jahrhundert die böhmische Krone.

78 Ein vergleichbares Beispiel sind die Burggrafen von Dohna, die vom Alter und Herkommen ähnliche Voraussetzungen mitbrachten, aber durch die Vertreibung aus ihren Stammsitzen zu preußischen Landsassen herabgesunken waren.

79 Wilhelm III. von Sachsen heiratete 1463 in zweiter Ehe Katharina von Brandenstein, was den Protest seiner Verwandten hervorrief. Der zum Freiherrn ernannte Heinrich von Brandenstein war der Bruder Katharinas.



einhergehenden zeitweiligen Aufwertung der Familie dürfte auch die Ursache für die Nennung in der Reichs- und Kreismatrikel liegen, gehörten die von Brandenstein doch eindeutig dem niederen Adel an.

Ein weiteres Geschlecht ist in den Matrikeln nicht aufgeführt, soll an dieser Stelle aber bereits erwähnt werden, da es im Laufe der Untersuchung teilweise noch eine Rolle spielen wird: die Burggrafen von Kirchberg. Als ehemalige Besitzer von Reichsgut in der Nähe von Jena waren die Kirchberger bis in das 15. Jahrhundert in sämtlichen Reichsmatrikeln vertreten und galten als ein ebenbürtiges Geschlecht.⁸⁰ Ihr Niedergang im 14. Jahrhundert zwang sie jedoch, große Teile ihrer Besitzungen zu veräußern, so daß sie in der Folge nur noch als sächsische Lehnleute um ihren Hauptsitz Farnroda bei Eisenach zu finden waren.⁸¹ Noch 1431 wurden sie in einem Reichsanschlag erwähnt, sogar vor den Grafen von Schwarzburg und den Grafen von Gleichen, wie ihr Chronist des 18. Jahrhunderts stolz vermerkte.⁸² In den Matrikeln des 16. Jahrhunderts tauchen sie dann allerdings nicht mehr als ein reichsständisches Geschlecht auf.

Der Blick auf die Grafen und Herren zeigt die uneinheitliche Zusammensetzung dieser Gruppe. Nur wenige konnten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Inhaber von Reichslehn, zusammenhängender territorialer Gebiete und umfangreicher Herrschaftsrechte relativ unabhängig agieren. Dazu sind in erster Linie die Grafen von Henneberg, Mansfeld, Schwarzburg und die Harzgrafen zu zählen. Die restlichen Geschlechter verfügten häufig nur über eine geringe territoriale Basis und unterschiedlich ausgeprägte Herrschaftsrechte. Zudem waren ihre Besitzungen meist aufgeteilt auf mehrere Linien. Hier liegt auch eines der spezifischen Charakteristika der gräflichen Herrschaftsgebiete. In der Regel wurden sie nicht als geschlossene Einheit verliehen, sondern setzten sich aus reichslehnbaren Regalien, anderen, vom Reiche wie von Fürsten herrührenden Lehn und dem Allod des Besitzers zusammen. Das entscheidende, die einzelnen Teile zusammenhaltende und die Reichsunmittelbarkeit bewahrende Band stellten dabei vor allem die Regalien dar. Aufgrund dieses oft unsicheren Zustandes ihrer Herrschaftsbasis waren die meisten Grafen und Herren immer wieder äußeren Angriffen gegen die von ihnen behauptete landesherrliche Selbständigkeit ausgesetzt.

Seit dem Mittelalter waren alle Grafen und Herren gezwungen, in Fragen von Lehnsabhängigkeit und Herrschaftsrechten Zugeständnisse an die Wettiner oder

Leseprobe © Lukas Verlag

80 Sie erscheinen erstmals 1149 als königliche Burggrafen edelfreier Abkunft auf dem alten Reichsgut Kirchberg oberhalb von Jena. Vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte, 1962, Bd. 1, S. 10ff., Bd. 2, S. 550.

81 Der Herrschaftsbereich umfaßte Besitzungen im Gebiet zwischen Jena, Weimar und Apolda, die sie vom Reich, Mainz oder Fulda zu Lehn trugen. 1253 gründeten sie mit Erlaubnis des Abtes von Fulda in Kapellendorf ihr Hauskloster. Ihr politischer und wirtschaftlicher Niedergang im 14. Jahrhundert zwang sie, 1348 die Burg Kapellendorf samt vierzehn benachbarter Dörfer an die Stadt Erfurt zu verkaufen. Damit war der Kern ihrer Herrschaft im Saalebereich verloren. Seit 1350 saßen sie in Camburg, später in Oberkranichfeld und im 15. Jahrhundert vorübergehend auch in Niederkranichfeld. Im Jahre 1461 schließlich erwarb Hartmann II. Burggraf von Kirchberg das ehemals landgräfliche Lehn Farnroda bei Eisenach.

82 Avemann, Kirchberg, 1747, S. 88.



andere Fürsten zu machen. Die Wettiner waren seit dem Aussterben der thüringischen Landgrafen im 13. Jahrhundert zum entscheidenden Bezugspunkt in der Region geworden. Es gab wohl kein Geschlecht, das nicht im Laufe der Jahrhunderte einzelne Herrschaftsgebiete abtreten und zumindest Teile seines Besitzes von ihnen zu Lehn nehmen mußte. Einige waren im 16. Jahrhundert sogar weitgehend zu sächsischen Lehnsleuten herabgesunken (Beichlingen) und hatten oft nur noch ihren Titel und eine Herrschaft über nachgeordnete Vasallen und einige Güter behalten (Leisnig). Andere gerieten in wiederholte Konflikte wegen der oft unübersichtlichen lehnsrechtlichen Situation ihrer Besitzungen. Von sächsischer Seite wurde immer wieder versucht, die vorhandenen Ansprüche auf die gesamten Besitzungen der Grafen und Herren auszudehnen. Die Konflikte mit den Herren von Schönburg entzündeten sich etwa an der unterschiedlichen Lehnsqualität ihrer sogenannten Lehns- bzw. Rezeßherrschaften. Während es sich bei den Lehnsherrschaften (Wechselburg, Rochsburg, Penig, Remse) um reine sächsische Lehn handelte, waren die Rezeßherrschaften (Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein, Stein) Reichsafterlehn, auf denen die Herren von Schönburg ihre Reichsunmittelbarkeit und ihre Landeshoheit gründeten.⁸³

Sicher muß in diesem Zusammenhang auch die geringe Größe vieler gräflich-herzoglicher Territorien beachtet werden. Teilweise waren die Geschlechter gar nicht in der Lage, die mit der Reichsunmittelbarkeit seit dem 16. Jahrhundert neu anstehenden Lasten zu tragen. So bot sich für die Wettiner mit der Übernahme dieser zumeist finanziellen Anforderungen ein Weg, die politische Selbständigkeit kleinerer Geschlechter einzuschränken oder ganz zu beenden. Auf dem Augsburger Reichstag von 1548 brachten die gerade mit der Kurwürde belegten Albertiner eine Liste ein, welche die Namen folgender, nach sächsischer Meinung unzulässig in die Reichsmatrikel aufgenommener Geschlechter enthielt: Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Hohnstein, Barby, Gleichen, Wildenfels, Gera, Reuß, Greiz, Schönburg, Beichlingen, Leisnig, Schenk von Tautenburg und Brandenstein.⁸⁴ Sämtliche Grafen und Herren, bis auf die gefürsteten Grafen von Henneberg und die Herren von Plauen (Burggrafen von Meißen), wären demnach nicht als reichsständische Glieder, sondern als sächsische Vasallen zu betrachten und vom Reichstag zu eximieren.

Auch für die thüringisch-sächsischen Grafen und Herren läßt sich die reichsweit festgestellte Tendenz beobachten, in lehnsrechtlichen Fragen Rückhalt beim Kaiser, hier besonders am böhmischen Hof, zu suchen.⁸⁵ Große Teile der Besitzungen der Herren von Schönburg wie auch der Herren Reuß waren spätestens seit dem 16. Jahrhundert böhmische Reichsafterlehn. Die Anlehnung an Böhmen geschah natürlich in bewußter Abgrenzung zu Sachsen, hoffte man doch auf Beistand gegen

Leseprobe © Lukas Verlag

83 Schlesinger, Schönburgischen Lande, 1933, S. 123ff.

84 Zacharias, Rechtsgutachten, 1862, S. 16. Die Weidaer Linie der Vögte war bereits ausgestorben. Mit den Herren von Greiz sind die Reußen gemeint. Die Grafen von Regenstein fehlen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Niedersächsischen Kreis.

85 Press, Reichsgrafenstand, 1989, S. 3–29; Arndt, Reichsgrafenkollegium, 1991, S. 208ff.



die Ansprüche der Wettiner. Die unterschiedliche Sichtweise hinsichtlich der Lehnsqualität der eigenen Besitzungen und der Durchsetzung von Herrschaftsrechten in diesen Gebieten (Stichwort Territorialstaatsbildung) sollten im Verhältnis zwischen Grafen und Herren sowie Wettinern (sowohl Ernestinern wie Albertinern) bis in das 18. Jahrhundert eine Konstante bleiben.

Natürlich waren sämtliche Grafen und Herren in die in diesem Raum stattfindenden Konflikte jener Zeit eingebunden. Besonders der Schmalkaldische Krieg und seine Folgen (Wechsel der Kurwürde, Grumbachsche Händel) hatten erheblichen Einfluß. So waren etwa die verschiedenen Linien der ehemaligen Reichsvögte von Weida sowohl auf kaiserlicher, wie auf sächsischer Seite zu finden.⁸⁶ Zudem wechselten sie mehrfach die Fronten, was letztendlich zu einem erheblichen territorialen Verlust und einer Veränderung der lehnsrechtlichen Qualität von Teilen ihrer Territorien führte.⁸⁷ Auch die Arrondierung des Besitzes durch die burggräfliche Linie des Hauses war nur von kurzer Dauer.

Die Grafen von Mansfeld, eines der vermögendsten und angesehensten Grafengeschlechter des Reiches, verschuldeten im Laufe des 16. Jahrhunderts derart, daß es 1570 zu jener reichsweit aufsehenerregenden Sequestration von drei Fünftel ihrer Grafschaft kam.⁸⁸ Der Kaiser beauftragte den Kurfürst von Sachsen und den Administrator von Magdeburg und Halberstadt mit der Erfassung der Rückstände, Ermittlung der Gläubiger und Regulierung der Schulden. Den von ihnen eingesetzten Oberaufsehern unterstanden von nun an praktisch die gesamten Behörden des Landes. Zwar waren den Mansfeldern ursprünglich zwei Fünftel ihrer Grafschaft verblieben, doch wurde von Seiten der Kommission verstärkt versucht, ihre Befugnisse auch auf die nichtsequestrierten Gebiete auszudehnen.⁸⁹ Die Herrschaft der Grafen über ihr Territorium war damit zunächst weitgehend aufgehoben worden.

Erheblich beeinflußt wurde die Stellung der Grafen und Herren als Gruppe noch durch einen weiteren, in der Forschung bislang jedoch eher unbeachtet gebliebenen Aspekt: dem Aussterben einzelner Geschlechter. Von den am Beginn des 16. Jahrhunderts im Untersuchungsraum ansässigen Familien starben acht noch im gleichen Jahrhundert aus (Leisnig † 1538, Gera † 1550, Beichlingen † 1567, Weida † 1569, Plauen/Bggf. von Meißen † 1572, Henneberg † 1583, Hohnstein † 1593, Regenstein † 1599) und vier in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Wildenfels † 1602, Gleichen † 1639, Schenken von Tautenburg † 1640, Barby † 1659), d.h. nur fünf (Schwarzburg, Stolberg, Mansfeld, Reuß, Schönburg) von ursprünglich siebzehn Geschlechtern existierten noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Doch selbst innerhalb dieser Gruppe kam es zum Absterben einzelner Linien: Schwarzburg-

Leseprobe © Lukas Verlag

86 Schmidt, B., *Reußenland, 1923/27*, Bd. 2, S. 6ff.; Patze, *Geschichte Thüringens, 1967–85*, Bd. 3, S. 275–281.

87 Schmidt, B., *Reußenland, 1923/27*, Bd. 2, S. 26ff.

88 Ebruy, *Verwaltung, 1992*. Sequestriert wurden nur die Grafen der Linie Vorderort, die aber die größten und wichtigsten Teile der Grafschaft innehatten.

89 Die Gebiete der Linien Mittel- und Hinterort.



Leutenberg († 1564), Mansfeld-Mittelort († 1602), Mansfeld-Hinterort († 1668) und die mittlere Linie der Herren Reuß († 1616). In einem Zeitraum von gut einhundert Jahren (1550–1650) starben damit mehr als zwei Drittel der thüringisch-sächsischen Grafen- und Herrengeschlechter aus, was natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Stellung des Grafenstandes in diesem Raum haben sollte und was sicher auch ein Hauptgrund dafür war, daß es nicht zur Ausbildung einer gräflich-herrlichen Korporation wie in anderen Regionen des Reiches kommen sollte. Welche Konsequenzen dieser Verlust potentieller Partner auf das soziale Gefüge der Grafen und Herren hatte, soll im zweiten Abschnitt dieser Arbeit genauer untersucht werden. Im Mittelpunkt stehen daher die bis zum Ende des Alten Reiches überlebenden Geschlechter Schwarzburg, Stolberg, Reuß und Schönburg.

Nutznießer dieser Entwicklung waren hauptsächlich wiederum die Wettiner, die entweder schon die volle Lehnshoheit über die ehemals gräflich-herrlichen Besitzungen erlangt hatten und die heimgefallenen Lehn einbehielten (Leisnig, Schenken von Tautenburg, Teile der Grafschaft Barby) oder aufgrund von Erbverträgen die Nachfolge antraten (u.a. Teile des hennebergischen und gleichenschen Besitzes). Mit Braunschweig (Herrschaft Blankenburg und Teile der Grafschaft Hohnstein), Hessen (Teile der hennebergischen Besitzungen), Anhalt (Teile der Grafschaft Barby) und Brandenburg (Grafschaft Regenstein, Teile der Grafschaft Hohnstein) zogen weitere Fürstenhäuser ihren Vorteil.

Einige Herrschaften konnten jedoch auch innerhalb des Standes gehalten werden. Die Grafen von Schwarzburg und Stolberg erbten ehemals hohnsteinische Gebiete im Harz⁹⁰, die auswärtigen Grafen von Solms wurden Nachfolger der Herren von Wildenfels in deren gleichnamiger Herrschaft, die Grafen von Hohenlohe, von Waldeck und von Hatzfeld traten in Teilen des Besitzes der Grafen von Gleichen die Erbfolge an⁹¹ und die Reußen konnten sich schließlich als Erben ihrer Stammesverwandten, der Herren von Weida, Gera und Plauen (Burggrafen von Meißen)⁹², durchsetzen.

In einer Phase des Aufbaus reichsweiter Strukturen im 16. Jahrhundert, in der es zunehmend wichtiger wurde, sich als ein eigenständiges Mitglied des Heiligen Römischen Reiches präsentieren zu können, kam es demnach im Raum zwischen Harz, Thüringer Wald und Erzgebirge zu einer erheblichen Schwächung gräflich-herrlicher Positionen. Das Absterben vieler Geschlechter begünstigte dabei in erster Linie die umliegenden Fürsten. Durch den oft unklaren Status ihrer Besitzungen, hatten sich jedoch auch die verbliebenen Geschlechter wiederholt gegen Angriffe auf die von ihnen behauptete Souveränität zu erwehren.

Leseprobe © Lukas Verlag

90 Aufgrund eines Erbvertrages zwischen den Grafen von Hohnstein, Stolberg und Schwarzburg von 1433. Vgl. dazu Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, 1712, Bd. 11, S. 285ff.

91 Erbvertrag der Grafen von Hohenlohe und Gleichen von 1621 bezüglich Schloß und Stadt Ohrdruff sowie umliegender Dörfer. Dazu: Sagittarius, Historia, 1732, S. 460; Egert, Blankenhain, 1922.

92 Schmidt, B., Reußenland, 1923/27, Bd. 2, S. 42ff.; Patze, Geschichte Thüringens, 1967–85, Bd. 3, S. 275–281.



Die folgende Untersuchung stützt sich vor allem auf die in den Staats- und Landesarchiven Rudolstadt, Greiz, Wernigerode und Chemnitz vorhandenen Quellen zu den vier, bis zum Ende des Alten Reiches überlebenden gräflich-herrlichen Geschlechtern, die eine umfangreiche Grundlage zur Erstellung der Arbeit boten.

Das Rudolstädter Archiv vereint die Aktenbestände der beiden schwarzburgischen Linien Rudolstadt und Sondershausen.⁹³ In Greiz lagern die seit 1919 zusammengefaßten Hausarchive der älteren Linie Reuß.⁹⁴ Die Bestände der jüngeren Linie gingen 1945 beim Brand des Schlosses in Schleiz weitgehend verloren. Lediglich einige Restbestände konnten gerettet werden und befinden sich heute ebenfalls in Greiz. In Wernigerode blieb der Bestand des fürstlich-stolbergischen Archives nach 1945 trotz des bereits geplanten Abtransportes nach Moskau weitgehend erhalten, im Gegensatz zur fürstlichen Bibliothek, in der ebenfalls zahlreiche Handschriften zur Geschichte des Stolberger Grafenhauses vorhanden waren.⁹⁵ Die Akten zu den diversen Linien der Herren von Schönburg lagerten lange in Glauchau, bevor sie schließlich vor einigen Jahren in das sächsische Staatsarchiv nach Chemnitz überführt wurden.⁹⁶ Aufgrund der Fragestellungen wurden Akten aus den unterschiedlichsten Bereichen herangezogen, wobei in erster Linie die einzelnen überkommenen Familien- und Hausarchive ausgewertet wurden.

Darüber hinaus befindet sich in den Archiven in Meiningen, Wiesbaden, Weimar, Magdeburg oder Dresden weiteres Material zu den anderen, im Laufe der Frühen Neuzeit ausgestorbenen Grafen- und Herrengeschlechtern des Untersuchungsraumes.⁹⁷

Neben den ungedruckten Archivbeständen waren die im Untersuchungszeitraum von einzelnen Grafen und Herren oder den gesamten Familienverbänden in Auftrag gegebenen Schriften zur Familien- und Landesgeschichte eine zweite Quellengrundlage der Arbeit. Der Quellenwert dieser Texte (Genealogien, Monographien einzelner Vertreter des Hauses, Landesbeschreibungen) beruht in erster Linie auf der dadurch zum Ausdruck gebrachten Propagierung eines dynastischen Selbstverständnisses der Geschlechter.

Eine Reihe von weiteren Quellen, in erster Linie zur Rechtsstellung der Grafen und Herren, sind bereits durch die Reichspublizisten des 18. Jahrhunderts veröffent-

Leseprobe © Lukas Verlag

93 Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt (ThStA Rudolstadt).

94 Thüringisches Staatsarchiv Greiz (ThStA Greiz).

95 Landesarchiv Magdeburg, Landeshauptarchiv, Außenstelle Wernigerode (Landesarchiv Magdeburg – LHA). Drei Viertel der fast 90 000 Bände der Bibliothek wurden 1946 von der sowjetischen Militärregierung beschlagnahmt und abtransportiert. Der Rest wurde 1948 in die Universitäts- und Landesbibliothek Halle überführt.

96 Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (Staatsarchiv Chemnitz – StAC).

97 In Meiningen lagern die Bestände der 1583 ausgestorbenen Grafen von Henneberg, nach Wiesbaden kamen die Akten der 1799 ausgestorbenen Burggrafen von Kirchberg (Bestand 340). In Weimar und Dresden sind eine Reihe von Aktenbeständen vorhanden, in denen sich die sächsische Sicht auf die einzelnen Geschlechter und das in diesem Zusammenhang gesammelte Material wiederfindet. Allerdings geht es dabei verständlicherweise vorwiegend um die lehnsrechtlichen Streitigkeiten und Konflikte zwischen den Parteien.



licht worden. Johann Christian Lünig oder Johann Jacob Moser widmeten den Reichsgrafen einzelne Bände in ihren Serienwerken oder eigene Monographien.⁹⁸ Hier finden sich ebenfalls diverse Urkunden, Familienverträge, Rezesse, Teilungsverträge oder Erbfolgeregelungen abgedruckt.

Leseprobe © Lukas Verlag

98 Bei Lünig sind es die Bände 11 (1712), 22 und 23 (1719) seines »Teutschen Reichs-Archivs«, die ausschließlich den Grafen und Herren gewidmet sind. Daneben ist vor allem sein »Thesaurus juris derer Grafen und Herren« zu nennen (1725). Moser behält in seinem »Teutschen Staatsrecht« die Bände 37–39 (1737ff.) beziehungsweise im »Neuen teutschen Staatsrecht« die Bände 3 und 4 (1766ff.) den Grafen vor. Zusätzlich finden sich in den zwei Bänden über das »Familien und Staatsrecht der deutschen Reichsstände« (1775) zahlreiche Informationen zur Familienpolitik gräflicher Geschlechter.